

Integration seelisch-psychisch erkrankter Menschen nach einer tödlichen Gewalttat am Angehörigen

Ziele:

- Teilnahme am „wirklichen“ Leben
- Akzeptanz, Verständnis,
- Chancengleichheit, entsprechend der Rahmenbestimmungen der UNO
- Individuellen Hilfen, unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen
- Umsetzung von Menschenrechten
- Umsetzung Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 21 Diskriminierungsverbot und Art. 26 Förderung der Integration
- Anerkennung Betroffener, als Menschen mit seelischen und psychischen Erkrankungen - der UN-Behindertenrechtskonvention
- Die EU Kommission fordert in verschiedenen Berichten Maßnahmen zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in den Mitgliedstaaten.

Probleme:

1. Gesundheitliche Probleme
 - Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat
 - . seelische-psychische Erkrankungen (PTBS, Depressionen, Verhaltensstörungen)
 - . Suchtverhalten (Alkohol, Medikamente, Spielen, Cannabis, harte Drogen)
 - . starke Konzentrations- und Leistungseinschränkungen
 - . Depressionen
 - Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen sind für Fälle gewaltsamer Tötung nicht ausgerichtet
 - . Symptome werden subjektiv behandelt
 - . Kausalität der Erkrankungen wird nicht beachtet
 - . Begutachtungen sind oft subjektiv untermalt und fehlerhaft
 - Lange Krankheit – Frühberentung durch Erwerbsunfähigkeit
 - Jahrelange Konfrontation mit der Straftat (Anwälten, Täterkontakten, Gerichten, Zeugen ...) – Chronifizierung des Traumas mit starken psychisch-gesundheitlichen Verschlimmerungen
 - Fehlende Hilfen zur Selbsthilfe → bei Selbsthilfegruppen für Betroffene gewaltsamer Tötung besteht die Gefahr der Retraumatisierung, eine erhöhte Gefahr für die Gesundheit
 - Krankenversicherungen / Krankenkassen schließen Hilfen für Betroffene aus
 - Stigmatisierung * Diskriminierung * Exklusion
2. Sozial-gesellschaftliche Probleme
 - Keine ausreichenden sozialen Beratungsstellen mit fachlichen Kompetenzen für diese Betroffenenengruppen
 - Ausgrenzung – Stigmatisierung – Diskriminierung
 - Berührungsängste: nicht erkennen der wirklichen Problemlage bei Betroffenen – Bildung subjektiver Meinungen
 - Jahrelange gesellschaftliche Konfrontation mit der Straftat (Anwälten, Täterkontakten, Gerichten, Zeugen ...)
 - Familie bricht auseinander – familiäre Einbindung ist kaum noch gegeben
 - Stigmatisierung * Diskriminierung * Exklusion
 - ➔ Sozialer Abstieg
 - ➔ Die soziale Exklusion seelisch-psychisch Kranker (betroffene Angehöriger einer gewaltsamen Tötung) ist ein neues Konzept zur Erfassung und Beschreibung der Situation von Menschen mit erheblichen psychischen Störungen.

Ein gesellschaftlicher Haupt-Grund dafür, dass wesentliche Betroffenenanliegen nicht erkannt werden, ist die mangelnde Einbindung des ANUAS, der nötigen Einrichtungen und Gesellschaft, was vielfältige Gründe hat. Die seelisch und psychisch Kranken werden an die Familien und an die psychiatrischen Einrichtungen verwiesen, die Gesellschaft, d.h. die einzelnen BürgerInnen, NachbarInnen, ArbeitgeberInnen fühlen sich nicht verantwortlich. Fraglich ist außerdem ob die bisherigen anerkannten Einrichtungen sich überhaupt entbehrlich machen wollen und ob nicht die Geschäftsinteressen der eigenen Einrichtung bzw. die Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes im Vordergrund steht.

3. Probleme Arbeit, Beruf, Leistungsfähigkeit

- Arbeitsplatzverlust durch seelische-psychische Erkrankung nach der Gewalttat
- Aus Gründen der langen, andauernden Konzentrations- und Leistungseinschränkungen ist kein sofortiger beruflicher Neueinstieg möglich
- Berufliche Qualifizierungen und Fortbildungen sind nicht möglich
- Jahrelange psychische Überforderung durch Konfrontation mit der Straftat (Anwälten, Täterkontakten, Gerichten, Zeugen ...)
 - ➔ Beruflicher-Leistungs- Abstieg
 - ➔ Eine Re-Integration in das Arbeitsleben ist demnach erst dann erfolgreich möglich, wenn die Betroffenen vorher alle dafür notwendigen Kompetenzen erworben haben, d.h. wenn ihre Problemlagen in Verbindung mit der tödlichen Gewalttat ausreichend unterstützt und minimiert wurde.

4. Finanzielle Probleme

- Keine Leistungsfähigkeit nach der Gewalttat
- Keine Arbeit, aufgrund von Kündigung durch Arbeitgeber
- Starke psychische Belastungen (Depressionen, Sucht, emotionale Einschränkungen, Kraftlosigkeit)
- Jahrelange finanzielle Konfrontation mit der Straftat (Anwälten, Täterkontakten, Gerichten, Zeugen ...)
- Finanzielle Hilfen müssen lange erkämpft werden und bleiben oft aus
- Kosten für Rechtsanwälte u.ä. sind kaum zu bewältigen und stürzen die Betroffenen in einen finanziellen Abgrund
 - ➔ Finanzielle und materielle Einbußen auf allen Ebenen des menschlichen Lebens

Ergebnis:

Wer nicht in der Lage ist, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und für sich selbst zu sorgen oder entsprechende Hilfen zu organisieren, kann ernsthaft benachteiligt sein.

Lösungsvorschlag:

- ➔ Errichtung eines Integrationshauses in Berlin, unter Berücksichtigung aller Lebensumstände

Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind in der Bundesrepublik steigend und deren Bedeutung für das Wirtschafts- und Gesundheitssystem immer wichtiger. Im Gegensatz zu körperlichen Krankheiten von Skelett und Muskelapparat, welche rückläufig sind, steigen die psychischen Erkrankungen weiter an.

Die Umsetzung eines *Integrationsprojektes* mit dem ANUAS e.V. für Angehörige gewaltsamer Tötung wäre eine gute ergänzende Möglichkeit und ein weiterer Schritt zur Integration von seelisch-psychisch kranken Menschen.

Die Betroffenen beim ANUAS sind in der Regel weder geistig, noch körperlich behindert. Diese Menschen sind seelisch und psychisch zeitweise stark eingeschränkt. Diese Zeitspanne kann von 1 Jahr bis weit über 10 Jahren dauern. Das ist abhängig von der Dauer des Strafprozesses und der Konfrontation mit der Tat und allen Straftatbeteiligten.

Die bisherigen Integrationsprogramme / Integrationsprojekte bieten keine Möglichkeit für Angehörige gewaltsamer Tötung. Hier wäre ein ergänzendes Projekt zur Integration dieser Menschen empfehlenswert.

In der UN-Behindertenrechtskonvention sind seelisch Erkrankte mit aufgeführt. Dazu zählen Angehörige gewaltsamer Tötung.

Eine EU-Rechtsprechung zum Mindeststandard für Gewaltopfer definiert Angehörige gewaltsamer Tötung als Gewaltopfer, die die gleichen Rechte und Hilfen nutzen können, wie das Gewaltopfer selbst, wenn es noch leben würde.

„...die soziale Ausgrenzung ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften ... Dabei besteht die Herausforderung nicht nur darin, den Ausgegrenzten (oder von Ausgrenzung Bedrohten) bessere Unterstützungsleistung zu gewähren, sondern auch aktiv gegen strukturelle Hindernisse vorzugehen, die der sozialen Eingliederung entgegenstehen, um so das Auftreten sozialer Ausgrenzung einzudämmen.“ (EU-Kommission 2000, S. 4 zit. nach Stein 2005, S. 312)

Projektbeteiligte:

- ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Angehörige gewaltsamer Tötung, Suizid, Vermisste und Täterangehörige -- Kriminalprävention
- ANUAS e.V. – Selbsthilfeorganisation für Angehörige ... -- Gesundheitsprävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Integration
- ANUAS-Beratungs- und Kontaktstelle in Berlin -

- Sozialdenker e.V. – Inklusionsverein in Berlin
- USE g GmbH – berufliche Rehabilitation, Integration
- AGUS e.V. – Suizidprävention und Suizidselfhilfe
- VEID e.V. – Trauerbegleitung und Trauerunterstützung, Hilfe zur Selbsthilfe

Vorteile und Nachhaltigkeit:

- **Pilotprojekt – einmalig bundesweit**

- Umfangreiche, individuelle Sofort-Beratung und -Hilfe
- Lotsendienst
- Bewußtseinsbildung,
- Teilhabe,
- Barrierefreies Miteinander
- Verbesserung der rechtlichen Situation zur Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Betroffenenkompetenz -- Förderung der eigenen Kompetenz, Weiterbildung und Selbstbewußtsein